

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0120/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderarmut im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss****Sachverhalt:**

Kinderarmut bezeichnet die Armut von Personen eines vorgegebenen Altersrahmens; definiert im Allgemeinen als: Kinder ab Geburt und Jugendliche bis 18 Jahre.

Kinderarmut kann auf verschiedene Arten berechnet werden, wobei normative Komponenten immer eine Rolle spielen. Kinderarmut wird weiterhin als Ursache der Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen oder Ernährung verantwortlich gemacht. Tatsächlich ist dies für einige Industrieländer zu bestätigen. Kinderarmut kann zu eingeschränkten Entwicklungschancen und schlechteren Bildungschancen bei der betroffenen Kindern führen. Ob Kinderarmut Konsequenzen hat und welche, hängt immer noch von einer Reihe weiterer Faktoren ab. In Industrieländern diskutiert man eine Reihe von Gegenmaßnahmen gegen Kinderarmut und ihre Auswirkungen. Einige davon erwiesen sich als erfolgreich, andere nicht.

Da existenzgefährdende, *absolute Armut* in industrialisierten Gesellschaften selten ist, wird **Kinderarmut in den Industrieländern** als materielle, *relative Armut* gemessen: Kinder gelten als arm, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen unterhalb einer *relativen Armutsgrenze* liegt. Diese Grenze wird unterschiedlich definiert – oft bei 50 % und 60 % des Medians vom jeweiligen gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen eines Landes angesetzt; vielfach wird der Durchschnitt anstelle des Medians verwendet (Quelle: Wikipedia – OECD – Unicef)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den in Anlage I beigefügten Antrag zur Kinderarmut im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss gestellt.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit kreisweiter Zuständigkeit vom 06.12.2007 wurde das Thema „Kinderarmut“ bereits ausführlich beraten.

Die aktuellen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) sind in Anlage II dargestellt.

Für die Stadt Korschenbroich und die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen bietet es sich an, die Gesamtzahl der Jugendlichen unter 18 mit der Anzahl der SGB II-Bezieher der gleichen Altersgruppe zu vergleichen.

Datenquelle ist hier die [www.Landesdatenbank.nrw.de](http://www.Landesdatenbank.nrw.de):

Gesamtbevölkerung Stand 31.12.2008:

SGB II-Bezieher Stand Juni 2008				SGB II-Bezieher Stand Juni 2009			
		unter 18	Anteil			unter 18	Anteil
RKN	78.776	10.328	13,11 %	RKN		9.930	12,61 %
Jüchen	4.040	407	10,07 %	Jüchen		384	9,50 %
Kobro	5.788	353	6,10 %	Kobro		329	5,68 %
Roki	2.383	117	4,91 %	Roki		119	4,99 %

Man sieht hier eine unterdurchschnittliche Betroffenheit und einen positiven Trend

Entwicklung Leistungsempfänger Alleinerziehende:

	September 2007	September 2009
Rhein-Kreis Neuss	3.204	3.105
Jüchen	127	119
Korschenbroich	127	116
Rommerskirchen	43	37

Entwicklung Leistungsempfänger Ausländer:

	ausländische Einwohner	Anteil	SGB II-Empfänger	Anteil an Leistungsbeziehern
RKN	44.583	10,05 %	7.282	24,5 %
Jüchen	1.432	4,31 %	162	15,7 %
Kobro	1.157	5,09 %	110	9,0%
Jüchen	702	5,42 %	38	10,0 %

Aktuelle Zahlen liegen zur Zeit nicht vor.

### **Ein Vertreter der ARGE Rhein-Kreis Neuss wird dem Ausschuss für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen.**

Unabhängig von den vorgenannten Zahlen der ARGE erbringt das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss vielfältige Leistungen für bedürftige Familien.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Begrüßungspaket für Neugeborene durch Fachkräfte des Jugendamtes
- der Besuch eines Kindergartens/einer Tagespflegestelle ist für Familien mit einem Einkommen unter 15.000,00 € jährlich frei  
Geschwisterkinder sind grundsätzlich einkommensunabhängig von den vorgenannten Beiträgen befreit
- alle Hilfen zur Erziehung sind für bedürftige Familien im Regelfall kostenfrei
- insbesondere alleinerziehende werden durch die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes finanziell unterstützt
- die Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Schuldnerberatungsstellen sind ebenfalls kostenfrei
- zur Abfederung sozialer Härtefälle für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschulen werden die Träger der OGS durch das Jugendamt mit 400,00 € jährlich unterstützt
- die Leistungen und Vergünstigungen der Familienkarte werden von einkommensschwachen Familien gerne angenommen

- der Sonderfonds des Kreises „Schwangere in Not“ wird einzelfallbezogen in Abstimmung mit den anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unbürokratisch verwendet
- die Angebote der Familienbildung können ebenfalls überwiegend kostenfrei oder mit stark reduzierten Preisen wahrgenommen werden
- zur Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit (Jugendpflegefahrten / Jugendkulturveranstaltungen etc.) kann für bedürftige Teilnehmer ein Zuschuss bis zum dreifachen Regelsatz ausgezahlt werden

Darüber hinaus werden zahlreiche Leistungen im Bereich Schule und Kultur, aber auch „Kein Kind ohne Mahlzeit“ oder das „Elterngeld“ aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage und die Ausführungen der ARGE zustimmend zur Kenntnis.